

Menschen allenthalben zu neuen Gemeinschaften zusammenzutreten, zu neuen Orden und Sekten wie auch zu neuartigen Kampfverbänden.¹⁾ Man wird freilich jene Zeugnisse nicht so verstehen dürfen, als hätten sich die Söldnerrotten vorwiegend aus entlaufenen Geistlichen und Mönchen rekrutiert. Solche Fälle waren nur den Zeitgenossen besonders auffällig und anstößig, während sie sonst über die Zusammensetzung und soziale Herkunft der Rotten kaum etwas sagen. Daß sie sich vorwiegend aus bäuerlichen Schichten rekrutierten, ist nirgends bezeugt; nur eine falsche Etymologie des Wortes ru(p)tarius, als hinge es mit dem französischen roturier (Bauer) zusammen, verführte zu dieser Annahme. Den Grundstoß bildeten wohl Kriegersleute, wie sie sonst im Dienst der Herren standen, nun aber sich unter eigener Führung zusammenschlossen und sich, wie Walter Map sagt, gegen alles Recht „ein eigenes Gesetz gaben“, einen festen Verband bildeten, Zuzug von allerhand entwurzeltem, abenteuerndem Volk bekamen, mit Frauen und Kindern²⁾ durchs Land zogen und kämpften, wo sich ihnen Sold und Beute bot. Zumeist kämpften sie wohl zu Fuß; die Kölner Rotten wie die Brabanzen bei Bouvines werden ausdrücklich als Fußvolk bezeichnet³⁾; doch gab es auch Reiterei unter den Söldnern⁴⁾, so daß es ein müßiger Streit

¹⁾ Vgl. H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (Eberings Hist. Studien 267, 1935).

²⁾ 1177 wurden bei Malemort 2000 Brabanzen *utriusque sexus* erschlagen, s. o. S. 459 Anm. 1 und S. 469 Anm. 3 über die *meretrices* der 1183 vernichteten Palarii; die anonyme Chronik von Laon erzählt (S. 40), wie ein Burgherr der Auvergne den Rutharii vertragsgemäß *uxores immo pellicentes eorum cum pueris et alia familia et rebus aliis eis extra castrum remisit*.

³⁾ S. o. S. 421 und 481; auch die Bemerkung Gaufreds von Bruil über die Palarii: *eorum pedes veloces ad effundendum sanguinem* (s. o. S. 468 Anm. 1) weist auf Fußsoldaten hin; vielleicht ist auch vornehmlich an die in Frankreich als Deutsche betrachteten Brabanzen und andre Söldner gedacht, wenn Wilhelm Brito, Philippus X 686 S. 310 den französischen König vor der Schlacht von Bouvines ritterstolz sagen läßt: *Theutonici pugnent pedites; tu, Gallice, pugna semper eques*.

⁴⁾ *Tam pedites quam equites* im deutsch-französischen Vertrag von 1177, s. o. S. 450 Anm. 1; Pferde der Brabanzen und Rotarier werden in den *Gesta Henrici II.* zu 1188 (2, 49) und in den Artikeln der englischen Barone von 1215 erwähnt, s. o. S. 479 Anm. 1 und S. 429 Anm. 2; in